

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 16.08.12

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2012	Ö
Hauptausschuss	03.09.2012	Ö
Stadtvertretung	17.09.2012	Ö

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld"

Zielsetzung:

Realisierung von Bauvorhaben in Ratzeburg im Einklang mit den rechtlichen Grundlagen und den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt, Veräußerung und Bebauung des bisher brachliegenden Grundstückes der Stadt

Beschlussvorschlag:

Dem städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Burgfeld" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha Projektentwicklung GmbH wird zugestimmt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.08.2012

Bürgermeister Rainer Voß am 16.08.2012

Sachverhalt:

Die Alpha Projektentwicklung Gmbh, Bad Schwartau, (in Zusammenarbeit mit der Fa. Invest-Projekt, Bernd Stegemann, Berkenthin) möchte das Baugrundstück der Stadt am Burgfeld erwerben und bebauen. Geplant ist hier die Errichtung von Senioren-Reihenhäusern mit insgesamt 16 Wohneinheiten in eingeschossiger Bauweise mit begrünten Dächern und der entsprechenden Anzahl von Stellplätzen. Notwendige, aktive Schallschutzeinrichtungen gegenüber der südlich gelegenen Bundesstraße 208 sollen errichtet werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 62 setzt hier ein allgemeines Wohngebiet fest, in dem eine Bebauung mit „Gartenhofhäusern“ vorgesehen ist. Mit dem Aufstellungsbeschluss durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wurde am

21.05.2012 die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet. In dem vorliegenden städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB wird u.a. die Übernahme sämtlicher Planungs-, Bau- und Erschließungskosten durch den Vorhabenträger geregelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Stadt Ratzeburg kann das Grundstück veräußern. Sämtliche Planungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des städtebaulichen Vertrages mit Anlagen